

# Verbindliche Anmeldung Kleinkindgruppe

Betreuung von Kindern zwischen 1 und 3 Jahren.<sup>1</sup>

**Anmeldung**

**Änderungsmeldung**

Die Anzahl minderjähriger Geschwister hat sich verändert

Die Kontoverbindung hat sich geändert

Sonstiges: .....

**Abmeldung**

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:.....

Straße: .....

PLZ und (Teil-)Ort:.....

Telefon: Privat:..... Geschäftlich:..... Mobil:.....

Name, Vorname des Kindes:..... Geburtsdatum des Kindes: .....

Zeitpunkt der  Aufnahme /  Änderung /  Abmeldung: .....

Mein Kind wird regelmäßig an ..... Tag(en) / Woche kommen und zwar am:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Name und Geburtsdatum weiterer minderjähriger Geschwister:

..... Anzahl: .....

Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen auf denen mein Kind abgebildet ist in der Presse erscheinen:  ja  nein

**SEPA-Basislastschriftmandat<sup>2</sup>:**

Name, Vorname: .....

Name der Bank:.....

IBAN Nr.: .....

.....  
Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....  
Datum und Unterschrift Stadtverwaltung

**Dieses Formular richten Sie zur weiteren Bearbeitung bitte an die Kindergartenleitung**

**Von der Kindergartenleitung auszufüllen:**

**Das Kind wird folgende Gruppe besuchen:** .....

Name der Gruppe und Unterschrift der Kindergartenleitung

\_\_\_\_\_ Mo \_\_\_\_\_ Di \_\_\_\_\_ Mi \_\_\_\_\_ Do \_\_\_\_\_ Fr

← Anzahl Kinder in der Gruppe inkl. dieser Anmeldung bzw. Ab-/Änderungsmeldung

<sup>1</sup> Die Betreuung für 1- bis 3- Jährige wird montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kindergarten Bad Teinach, Badstraße 1, 75385 Bad Teinach-Zavelstein angeboten.

<sup>2</sup> Die Betreuung kostet derzeit monatlich bei 3 Wochentagen (Mindestbetrag): 187,- Euro; 4 Wochentagen: 225,- Euro; 5 Wochentagen: 271,- Euro. Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren im Haushalt reduziert sich der jeweilige Beitrag um 23 € (Familienpauschale). Änderungen sind der Stadtverwaltung umgehend anhand einer Änderungsmeldung mitzuteilen. Die Familienpauschale wird ab dem Folgemonat an dem die Änderungsmeldung eingehen berücksichtigt und nicht rückwirkend ausbezahlt.